



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Parlamentshäuser und Ständehäuser

Wagner, Heinrich

Stuttgart, 1900

1. Kap. Dienstgebäude für die obersten Militärbehörden

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79300](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79300)

Litteratur

über »Militärische Gebäude im allgemeinen«.

- HOCHSTETTER, J. Sammlung von Plänen ausgeführter und zur Ausführung entworfener militärischer Gebäude im Großherzogthum Baden. Karlsruhe 1871.
 Statistische Nachweisungen über die wichtigsten in den Jahren 1881 bis 1898 vollendeten Bauten der Garnison-Bauverwaltung des Deutschen Reiches.
 Militärbauten zu Köln: Köln und seine Bauten. Köln 1888. S. 479.
 Militärbauten zu Hamburg: Hamburg und seine Bauten, unter Berücksichtigung der Nachbarstädte Altona und Wandsbeck. Hamburg 1890. S. 173.
 Direktiven für die Decken-Konstruktionen in Militär-Gebäuden, 4. Aufl. Wien 1896.
 Militärgebäude in Leipzig: Leipzig und seine Bauten. Leipzig 1892. S. 147.
 Garnisonbeschreibungen, vom Standpunkte der Gesundheitspflege aus aufgestellt. Herausgegeben von der Medizinal-Abteilung des Königlich preussischen Kriegsministeriums. Bd. I. Berlin 1893.
 LORENZ & WIETHOFF. Statistische Nachweisungen über bemerkenswerte, in den Jahren 1891 bis 1893 im Deutschen Reiche vollendete Bauten der Garnison-Bauverwaltung. Berlin 1896.
 Gebäude der Militärverwaltung in Berlin; Berlin und seine Bauten. Berlin 1896. Bd. II, S. 377.
 HELBIG, C. E. Gesundheitliche Ansprüche an militärische Bauten. Jena 1897.

I. Kapitel.

Dienstgebäude für die obersten Militärbehörden.

70.
Allgemeines.

Die höheren Militärbehörden, welche in der Regel in besonderen Dienstgebäuden untergebracht werden, sind: die Kriegsministerien, die Armee-Oberkommandos, die Generalstäbe, die Armeekorps-Kommandos (General-Kommandos), ferner in großen Garnisonsstädten und in Festungen: die Gouvernements und Kommandanturen.

Wenn hiernach der moderne militärische Großstaat eine ziemlich große Zahl solcher Gebäude nötig hat, so tritt doch die Aufgabe, ein solches zu entwerfen und als vollständigen Neubau auszuführen, äußerst selten an den Architekten heran. Meistens überweist der Staat vorhandene und entbehrlich gewordene öffentliche Gebäude dem betreffenden Zweck, oder er erwirbt ein passend gelegenes, die erforderliche Grundfläche darbietendes Privathaus, das dann durch Umbau seiner neuen Bestimmung möglichst angepaßt wird; ein Neubau ist die seltene Ausnahme.

Die Grundsätze, welche für das Entwerfen der Gebäude für oberste Militärbehörden maßgebend sind, können keine anderen sein, als die im vorhergehenden Heft (Abt. VII, Abschn. 1, Kap. 3) dieses »Handbuches« bereits entwickelten.

Bezüglich der inneren Einteilung möchte als besondere Eigentümlichkeit der Mehrzahl der hierher gehörigen Gebäude nur hervorzuheben sein, daß für eine größere oder kleinere Zahl von Militärpersonen (vom Feldwebel abwärts), die als Hilfsarbeiter, Schreiber, Zeichner, Ordonnanzen etc. aus dem Stande der Truppen zu der betreffenden Behörde kommandiert sind — kasernenmäßige Wohnungen zu beschaffen sind und daß zuweilen ein Wachlokal erfordert wird. Eine Dienstwohnung des Vorstandes der Behörde, welche größeren Anlagen gern einverleibt wird — eine herrschaftliche Wohnung mit den erforderlichen Repräsentationsräumen — muß, ähnlich wie bei den im vorhergehenden Heft besprochenen Dienstgebäuden für Ministerien, Botschaften und Gesandtschaften, sowie den Regierungsgebäuden etc., bequeme Verbindungen

mit den Bureaus etc. haben, aber doch ganz unberührt vom geschäftlichen Treiben des Dienstes bleiben.

Für die hier zu betrachtenden Gebäude muß man sich bezüglich der Systeme der Grundriffsanordnungen, der allgemeinen Grundlagen für die Abmessungen der Einzelräume, der Lage und Verteilung der Haupträume etc. um so mehr auf das schon bei den entsprechenden Zivilbauten Gesagte beschränken, als die den gleichen Namen tragenden Militärbehörden doch weit davon entfernt sind, gleich organisierte Körper zu sein. Kein Kriegsministerium, kein Generalstab ist organisiert, wie der andere. Selbst die höheren Kommando-behörden der verschiedenen Staaten, bei welchen man noch am ersten Übereinstimmung voraussetzen sollte, zeigen wesentliche Verschiedenheiten, hauptsächlich dadurch bedingt, daß sie hier ausschließlich Truppenkommandos, dort aber in erster Linie Territorialkommandos sind. Dazu kommt, daß oft, um Kosten zu sparen, verschiedene Behörden in ein und demselben Gebäude untergebracht werden.

Bei der auf solche Weise vorhandenen Unmöglichkeit, neue und charakteristische, allgemeine Elemente für das Entwerfen von Gebäuden für Militärbehörden aufzustellen, bleibt nur übrig, in einer Anzahl neuerer Gebäude dieser Art Beispiele der großen Mannigfaltigkeit der bezüglichen Bauprogramme zu geben und zu zeigen, wie die Architekten ihre Aufgabe zu lösen bestrebt waren.

Die Anforderungen, welche man in das Bauprogramm für ein deutsches General-Kommando (Kommandostelle eines Armeekorps) aufnehmen müßte, würden, wenn sie Anspruch auf Vollständigkeit erheben wollten, wie folgt lauten:

71.
General-
Kommandos.

- 1) Dienstwohnung des kommandierenden Generals nebst Repräsentationsräumen;
- 2) Dienstzimmer für den Generalstab und die Adjutantur (1 Generalstabschef, 1 Stabsoffizier, 1 Hauptmann, 2 Adjutanten);
- 3) Geschäftsräume für die Intendantur (1 Korpsintendant, 5 Räte und Assessoren, 21 Unterbeamte);
- 4) die Räume für das Korps-Kriegsgericht;
- 5) die Räume für den Korps-Generalarzt (die Sanitätsdirektion), und
- 6) die Dienstwohnungen der Militärgeistlichen.

Bei einzelnen Armeekorps würden noch hinzukommen:

- 7) die Bureaus für eine Garnisons-Baudirektion, und
- 8) Die Diensträume für einen Stabsapotheker.

Es besteht keine bauliche Anlage, welche allen vorgenannten Bestandteilen eines General-Kommandos Unterkunft gewährte; auch dürfte man bei etwaigen Neubauten kaum jemals darauf ausgehen, alle diese verschiedenen Zweige räumlich zusammenzufassen. Unbedingt geschehen muß dies aber mit der Dienstwohnung oder wenigstens den Dienstzimmern des kommandierenden Generals und den Geschäftszimmern des Generalstabes. Wünschenswert ist es allerdings, wenn dann noch die Intendantur in demselben Gebäude oder denselben Gebäudegruppen untergebracht werden kann. Die übrigen Dienstzweige vertragen, ohne zu fühlbare Erschwerung des Dienstes, eine räumliche Trennung vom Sitze des Kommandos, obgleich der Korpsauditeur und der Korps-Generalarzt öfter mit dem kommandierenden General zu verkehren haben, und es daher angemessen sein würde, jedem derselben ein Dienstzimmer im Gebäude einzuräumen.

72-
Beispiel
I.

In Fig. 46 u. 47⁸⁶⁾ ist der (nach einem vom württembergischen Kriegsministerium aufgestellten Bauprogramm bearbeitete) Entwurf *Dollinger's* für ein General-Kommando-Gebäude zu Stuttgart dargestellt; derselbe zeigt im wesentlichen nur die Verbindung der Wohnung des kommandierenden Generals mit den für Generalstab und Adjutanten erforderlichen Räumen.

Das Gebäude war für einen Eckbauplatz gedacht, besteht daher aus zwei, unter rechtem Winkel zusammenstossenden Flügeln, von welchen der eine 3, der andere (der Saalbau) $2\frac{1}{2}$ Geschosse hoch ist. Die dreiarmige, säulgetragene und unterwölbte Haupttreppe ist nur bis zum I. Obergeschoss geführt; die zweiarmige, für den gewöhnlichen Gebrauch bestimmte Nebentreppe führt bis zum Dachboden.

Die Grundrisse des Erdgeschosses und des I. Obergeschosses bedürfen kaum einer Erläuterung; im II. Obergeschoss des Vorderbaues befinden sich 9 Wohnzimmer, die Küche und die Speisekammer; das Dachgeschoss enthält Gelasse für die Dienerschaft.

Die Fassaden sollten, in Haustein ausgeführt, eine reiche Säulen- und Pilaster-Architektur mit dreiteiligen Fenstern zeigen. Nischen im I. Obergeschoss waren bestimmt, die Standbilder berühmter Heerführer aufzunehmen, während auf Tafeln zwischen den Pilastern des II. Obergeschosses die Namen siegreicher Kriegsthaten verzeichnet werden sollten.

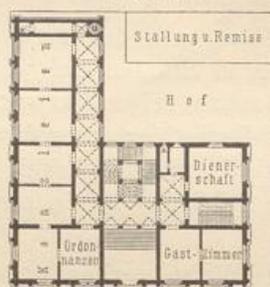
Als interessantes, hierher gehöriges Beispiel kann ferner das Dienstgebäude für den grossen Generalstab zu Berlin (Fig. 48⁸⁷⁾ angeführt werden, welches 1867—71 von *Goedeke* erbaut wurde.

Der ein unregelmässiges Viereck bildende, 5062 qm grosse Bauplatz liegt mit der Hauptfrontseite (90,4 m) am Königsplatz, mit zwei anderen Seiten an der Moltke-Strasse (62,5 m) und der Herwarth-Strasse (54,9 m), während die vierte Seite zur Zeit der ersten Bebauung an ein Privatgrundstück stiefs. Fig. 48 zeigt die ursprüngliche Einteilung und Verwendung des (4,39 m hohen) gewölbten Erdgeschosses. Der Hauptgebäudefrakt

⁸⁶⁾ Nach: DOLLINGER, Entwurf zu einem Generalkommandogebäude für Stuttgart. Zeitschr. f. Baukde. 1882, S. 1 u. Bl. 1.

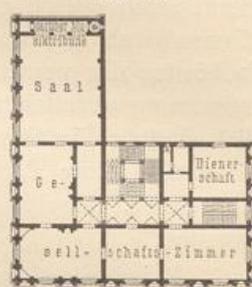
⁸⁷⁾ Nach: GOEDEKE, H. Das neue Dienstgebäude für den General-Stab zu Berlin. Deutsche Bauz. 1868, S. 381.

Fig. 46.



Erdgeschoss.

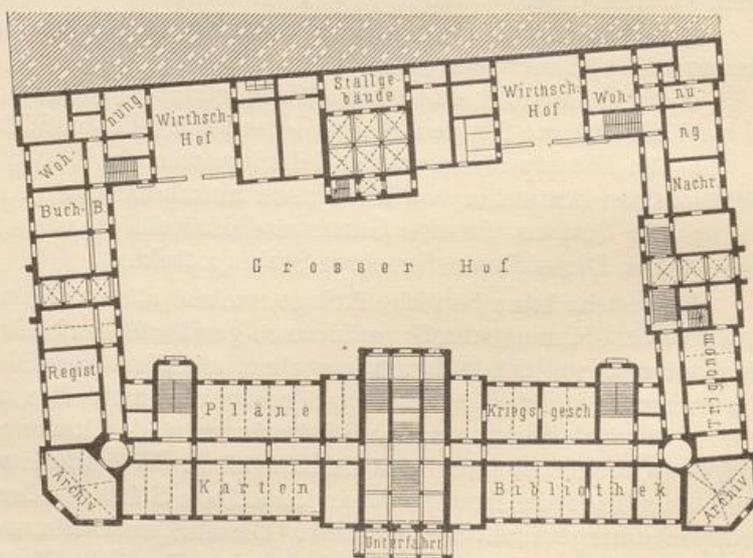
Fig. 47.



I. Obergeschoss.

1:500
Entwurf für ein General-Kommando-Gebäude zu Stuttgart⁸⁶⁾.
Arch.: *Dollinger*.

Fig. 48.



1:1000
Generalstabs-Gebäude zu Berlin. — Ursprüngliche Anlage⁸⁷⁾.
Arch.: *Goedeke*.

73-
Beispiel
II.

am Königsplatz hat nur Eingänge für Fußgänger, jeder der Seitenflügel dagegen eine Einfahrt. Die dreiarmige Prachtterre des erstgenannten Gebäudeteiles ist nur bis zum I. Obergeschoß, bezw. zur Dienstwohnung des Generalstabschefs, die sich aus Speisesaal, Tanzsaal, 14 Zimmern und den erforderlichen Wirtschaftsräumen zusammensetzt, geführt. Außerdem enthält das I. (5,02 m hohe) Obergeschoß noch die Adjutantenzimmer und Arbeitszimmer für die Offiziere und Beamten der drei Abteilungen des Generalstabes.

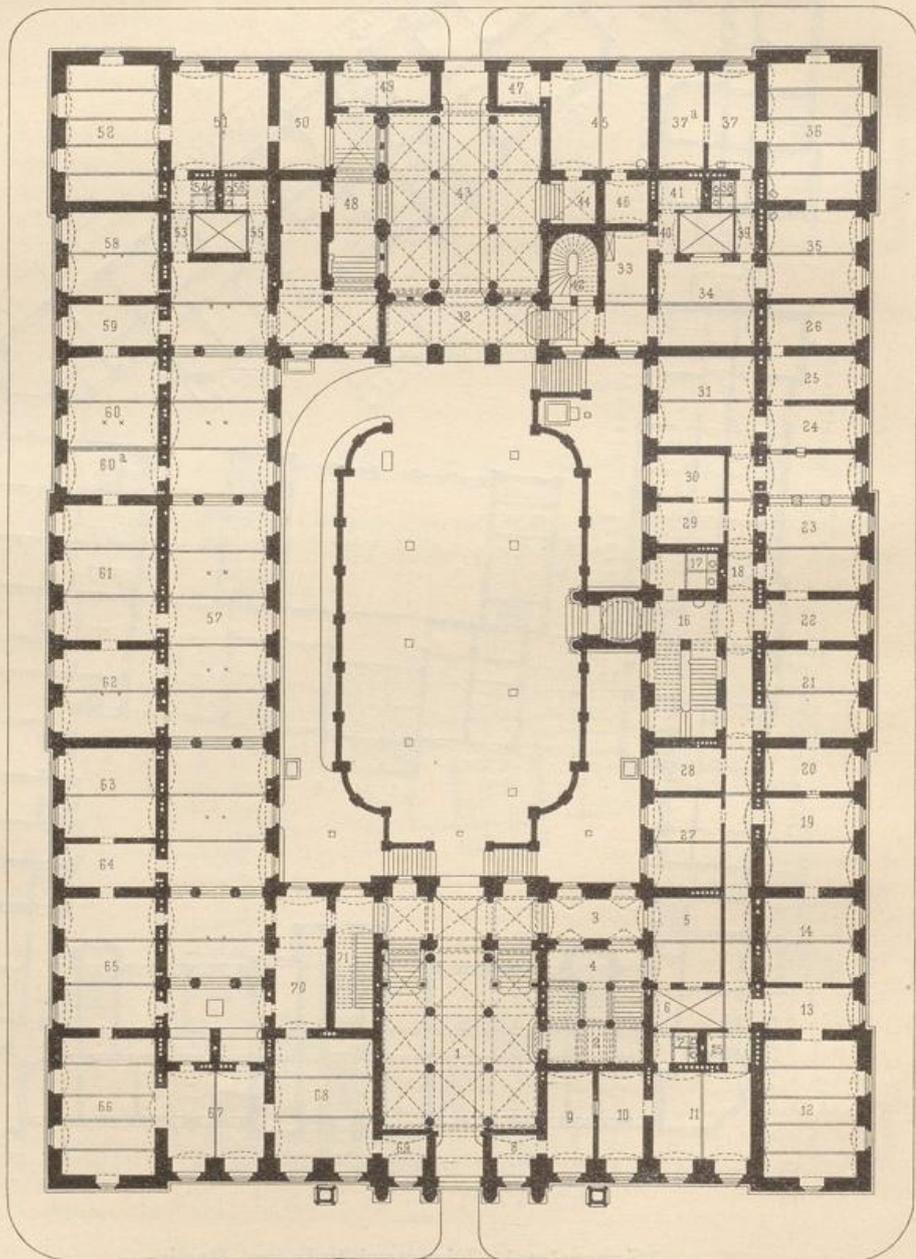
Im II. (4,55 m hohen) Obergeschoß befinden sich ebenfalls Arbeitszimmer für Offiziere etc., 2 große Zeichensäle, Räume für die topographische und Vermessungsabteilung, die Ingenieur-

Fig. 50.

8-14, 10-31, Kanzleien des Platz-Kommandos.
51, 52, Einreichungs-Protokoll des General-Kommandos.
58-62, Kasernenräume.
63-69, Liquidatur u. Geldanweisung.
37, Wartealle.

32-37, Hauptmannswohnung.
38, 41, Küche u. Speisekammer.
5, 34, 50, 70, Vorzimmer.
49, Offiziers-Inspr.-Zimmer.
43-47, Wachzimmer u. Arrest.

2, Portier-Loze.
7, 15, 17, 38, 54, 36, Abort.
1, 32, 43, 44, Flurhallen.
4, 16, 42, 48, 71, Treppen.
3, 6, 18, 39, 40, 53, 55, Gänge.



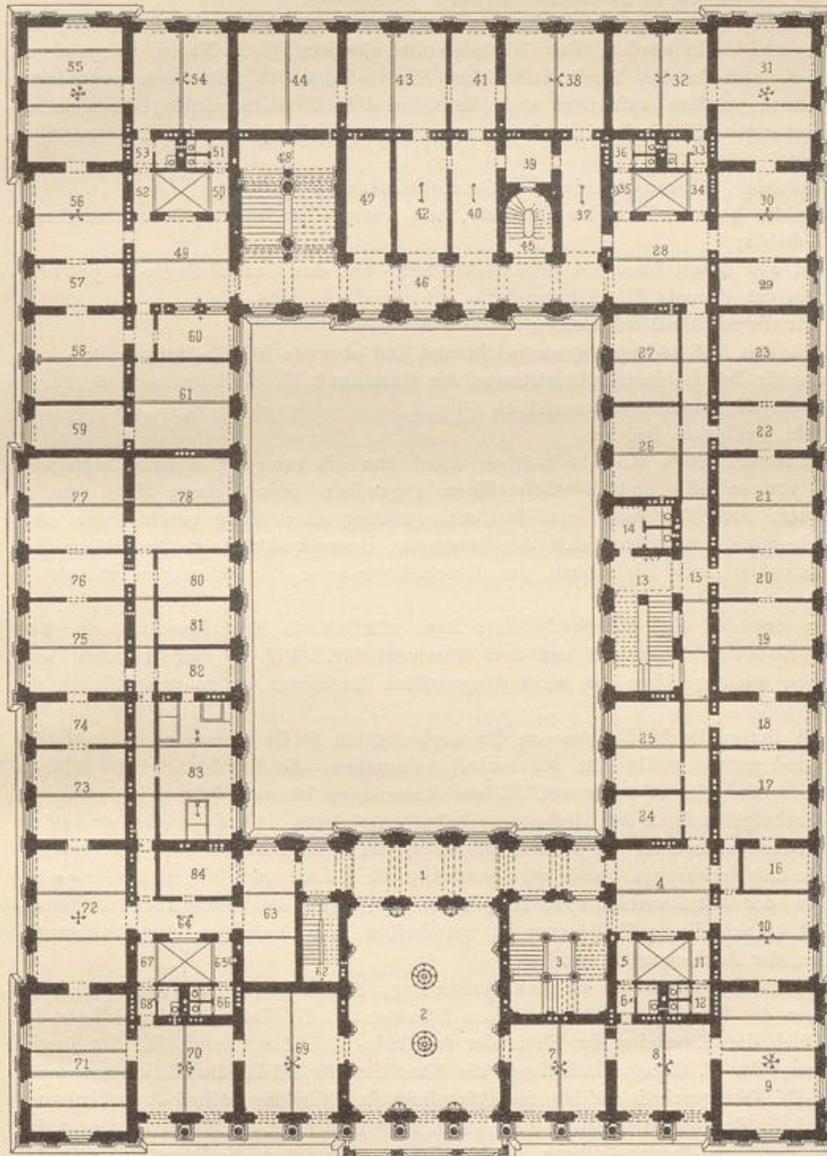
Erdgeschoss.

General-Kommando-Gebäude

geographen, Kupferstecher und Lithographen, im Dachgeschoß ein photographisches Atelier. Die Mittelbauten der Hauptfront am Königsplatz und der Front an der Moltke-Straße haben ein 4,39 m, bezw. 3,45 m hohes III. Geschoß erhalten. Das Kellergeschoß nimmt die Kessel für die Heißwasserheiz-Anlage auf, gewährt ferner Räume für die Druckerei und zur Aufbewahrung von 600 lithographischen Steinen, einige Wohnungen für untergeordnete Beamte und endlich die den Wohnungen zugeteilten Wirtschaftskeller.

Das Stall- und Remisengebäude an der rückwärtigen Seite des Bauplatzes, mit Stallungen nebst Zubehör für 7 Pferde des Chefs und 3 Adjutantenpferde, 3 Wagenremisen, enthält in einem Obergeschoß eine Kutscherwohnung.

Fig. 51.



22-27. Militärabteilung.
28-44. General-Genie-Direktion.
47, 49-61. General-Artillerie-Direktion.
63-64. Dienstwohnung des kommandierenden Generals.
6, 12, 14, 33, 36, 51, 53, 66, 68. Aborte.
1, 5, 11, 15, 34, 35, 46, 50, 52, 65, 67, 79. Gänge.
13, 45, 48, 62. Treppen.

1. Vorsaal.
2. Repräsentationssaal.
3. Treppe zur Wohnung des Kommandierenden.
4. Vorzimmer für Ordonanzen und Autsdiener.
7, 8, 9. Dienstzimmer des Kommandierenden.
10. Adjutant.
16-21. Präsidial-Kanzlei des General-Kommandos.

1:500
0 5 10 15 20m

Arch.: v. Doderer.

Obergeschoß.

zu Wien⁸⁸⁾.

Die Fassaden des Hauptgebäudes sollten ursprünglich in reiner Sandsteinarbeit ausgeführt werden, sind aber schliesslich aus gelben Verblendziegeln und roten Terrakotten hergestellt worden.

Nach dem Kriege 1870—71 genügte dieses Gebäude dem gesteigerten Raumbedürfnis nicht mehr; deshalb wurde 1873—82 ein Erweiterungsbau an der Rückseite angefügt, nachdem man durch Grunderwerb den Bauplatz auf 8500 qm vergrößert hatte. Dieser Erweiterungsbau gewährt hauptsächlich allen denjenigen Dienstzweigen Unterkunft, die mit der Landesaufnahme zusammenhängen. In den zweiten großen Hof wurden ein Reithaus und Stallungen eingebaut, so daß der Gesamtgrundriss des Erdgeschosses sich nun, wie Fig. 49 zeigt, gestaltete.

74-
Beispiel
III.

Zu den interessantesten Schöpfungen der Neuzeit auf dem in Rede stehenden Gebiete gehört das nach den Plänen v. *Doderer's* erbaute General-Kommando-Gebäude zu Wien (Fig. 50 u. 51⁸⁸), 1873 vollendet.

Hier mußte nämlich ein ungemein viel forderndes Bauprogramm auf höchst beschränktem, fast unzulänglichem Raume verwirklicht werden. Das Gebäude sollte nämlich, seinem Namen entsprechend, nicht nur das General-Kommando des Territorialbezirkes Nieder-Österreich nebst dem zugehörigen Platzkommando aufnehmen, sondern außerdem noch die General-Artillerie-Inspektion, die General-Genie-Inspektion, die obersten Militär-Justizbehörden etc.; kurz das Bauprogramm forderte nachgenannte Räumlichkeiten:

- 1) sämtliche Kanzleien, Kassen, Archive des General-Kommandos;
- 2) die Wohnung des kommandierenden Generals, mit entsprechenden Repräsentationsräumen und allem Zubehör;
- 3) die Kanzleien und Diensträume des General-Artillerie- und des General-Genie-Inspektors;
- 4) die Räume für das gesamte Platzkommando;
- 5) die Räume für die Militär-Baudirektion;
- 6) Die Räume für das Militär-Appellationsgericht und den obersten Militär-Justizsenat;
- 7) Die Wohnung für den Gebäude-Administrator, die Unterkunft für die kommandierten Mannschaften und Kavallerieordonnanzen, endlich
- 8) möglichst viele verfügbare Räume.

Diesem ganz außerordentlichen Raumbedürfnisse stand nun ein von vier Straßen begrenzter, rechteckiger Bauplatz, von ca. 53 m und 72 m Seitenlänge, gegenüber. Die kleinere Seite war als Hauptfront zu betrachten. Der Architekt ward hierdurch genötigt, eine völlig geschlossene, vielgeschossige Gebäudeanlage zu entwerfen, sich der äußersten Raumökonomie zu befleißigen und durch größte Regelmäßigkeit und Einfachheit der Geschofsgrundrisse die geforderten Räume zu gewinnen.

Auf diese Weise entstand ein sechsgeschossiger Bau: nämlich ein Sockelgeschoss, ein Erdgeschoss, über diesem ein Zwischengeschoss und drei Obergeschosse. Fig. 50 und 51 geben zwei dieser Geschofsgrundrisse wieder; über die nicht dargestellten Geschosse ist im wesentlichen das Folgende zu bemerken.

Im Sockelgeschoss, dessen Decke übrigens an der ungünstigsten Stelle immer noch 1,60 m über Straßengleiche liegt, sind untergebracht: die Mannschaftswohnungen, die Pferdeställe und Wagenremisen, die Druckereien und die Aktendepots. Diese Ausnutzung ist nur dadurch möglich geworden, daß man das Sockelgeschoss an der Hofseite vollständig frei legte, indem man vor demselben Lichtgräben von 3,50 m Breite anbrachte. In diese Lichtgräben, von denen aus man das Sockelgeschoss betritt, führen vom Hofe aus Freitreppen hinab, zur Benutzung für Pferde und Wagen aber eine bequeme Rampe. Das in der Mitte verbleibende Hofplanum ist gegen die Lichtgräben mit Stein-Balustraden eingefriedigt. Auch dieses Hofplanum ist unterkellert, zur Aufnahme des Brennstoffs, der Pferde-Düngerstätten, der Aschengruben etc.

Das Zwischengeschoss nimmt auf: die Rechnungsabteilung, Buchhalterei, Registratur und die verschiedenen Abteilungen des General-Kommandos, einen Sitzungssaal, die Kanzleien des Adlatus des Kommandierenden, endlich die Kanzleien der Chefs der Artillerie- und der Geniewaffe, der Justiz- und der Sanitätsdirektion. Im II. Obergeschoss liegen die Kanzleien der Militär-Baudirektion und der Militär-Intendantur; im III. Obergeschoss endlich die Räumlichkeiten für den Militär-Appellhof mit großem Sitzungssaal, und für den obersten Militär-Justizsenat, außerdem noch die Kanzleien der 2. Infanterietruppen-Division, der Franz-Joseph-Stiftung, der Landwehr-Adjutantur, die Dienstwohnung des Generalstabs-Chefs im General-Kommando und mehrere verfügbare Räume.

Der zur Wohnung des kommandierenden Generals gehörige, ca. 10,0 × 13,5 m große Festsaal hat 8,38 m Höhe, reicht also weit in das II. Obergeschoss hinein. Für den unmittelbar darüber liegenden

⁸⁸) Nach: DODERER, v. Das Generalkommando-Gebäude in Wien. Allg. Bauz. 1883, S. 52 u. Bl. 31—37.

Gerichtssaal erzielte man, durch Tieferlegen des Fußbodens und indem man die Decke in den Dachraum hineinragen ließ, eine Höhe von 5,20 m.

Das Sockelgeschloß und das Erdgeschloß haben durchgängig gewölbte Decken; in allen übrigen Geschossen sind nur die breiten Flurgänge, die Aborträume und die Treppen eingewölbt. Die Stockwerks-Balkenlagen werden gebildet durch eiserne, in 3 m Abstand aufgelegte Walzbalken, zwischen welche die 16 cm hohen Holzbalken eingeschoben sind. Das oberste Geschloß hat eine Dübelsbalkendecke. Das Gebäude ist reichlich mit Gas und Wasser versorgt, hat Uhren und elektrische Telegraphen etc., Wasserheizung, und zwar in der Dienstwohnung des Kommandierenden nach dem Niederdruck-, in den übrigen Gebäudeteilen nach dem Mitteldrucksystem. Als Reserve sind überall Schornsteine eingebaut, die für gewöhnlich als Lüftungsröhre dienen.

Die Baukosten betragen 2900000 Mark (= 1450000 Gulden) oder 900 Mark für 1 qm überbauter Grundfläche. In dieser Summe sind die Kosten der Sammelheizungen, der Gas-, Wasser- und elektrischen Anlagen, sowie der Möblierung der Kanzleien und der Repräsentationsräume der Generalswohnung inbegriffen.

Zum Teile gehört in die vorliegende Gattung von Gebäuden auch das Dienstgebäude für die Staats-, Kriegs- und Marine-Departements zu Washington; da dasselbe indes bereits im vorhergehenden Heft (Teil IV, Abt. VII, Abschn. 1, Kap. 2) dieses »Handbuches« beschrieben wurde, so sei hier nur auf jene Stelle und auf den dort beigefügten Grundriß hingewiesen.

75-
Beispiel
IV.

Litteratur

über »Dienstgebäude für die obersten Militärbehörden«.

Ausführungen und Entwürfe.

GORDEKING, H. Das neue Dienstgebäude für den General-Stab zu Berlin. Deutsche Bauz. 1868, S. 381.

DODERER, v. Das Gebäude des General-Kommando in Wien. Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1872, S. 239.

Gebäude für militärische Behörden in Wien: WINKLER, E. Technischer Führer durch Wien. 2. Aufl. Wien 1874. S. 174.

The war office, Paris. Builder, Bd. 34, S. 1120.

DODERER, v. Das Generalkommando-Gebäude in Wien. Allg. Bauz. 1880, S. 52.

DOLLINGER. Entwurf zu einem Generalkommando-Gebäude in Stuttgart. Zeitschr. f. Baukde. 1882, S. 1. Architektonische Studien. Veröffentlichung vom Architekten-Verein am Königl. Polytechnikum in Stuttgart.

Heft 44, Bl. 2 }
» 46, Bl. 5, 6 } : Entwurf zu einem General-Kommando-Gebäude; von DOLLINGER.

2. Kapitel.

Kasernen.

a) Allgemeines und Geschichtliches.

Unter Kasernen, im weitesten Sinne des Wortes, versteht man alle ausschließlich zu Soldatenwohnungen bestimmten ständigen Bauwerke. In einigen Ländern (Frankreich, Schweiz etc.) gebraucht man jedoch die Bezeichnung »Kaserne« nur, wenn ein einziges Gebäude die sämtlichen Wohnungen, welche die Truppe bedarf, enthält; spricht dagegen von einem »Militärquartier«, wenn sich die Anlage aus einer Mehrzahl von Wohngebäuden zusammensetzt.

Die Kasernen sollen also in erster Linie das Wohnungsbedürfnis der Truppen und was mit diesem in unmittelbarem Zusammenhange steht, befriedigen. Der neuere Kasernenbau stellt sich daher die Aufgabe, alles, was Wissenschaft und Erfahrung zum Leben und Gesunderhalten von Menschen und Tieren an Licht und Wärme, reiner Luft, gutem Wasser etc. fordern, möglichst voll zu gewähren, selbstverständlich unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anforderungen des Dienstes und der gebotenen Sparsamkeit.

76.
Zweck
und
Erfordernisse.